

Rehetobel, Januar 2011

## **Merkblatt für die Errichtung eines eigenhändigen Testaments**

---

### **Formvorschriften:**

- Das Testament muss von Anfang bis Schluss von Hand geschrieben werden (keine Schreibmaschine, kein Computer). Es empfiehlt sich einen Kugelschreiber oder eine Füllfeder zu benutzen (kein Bleistift)
- Das Testament muss mit Ort und Datum (Tag, Monat, Jahr) versehen werden.
- Das Testament muss eigenhändig unterzeichnet werden.

### **Hinweise / Empfehlungen:**

- Der Pflichtteilsschutz für gesetzliche Erben ist abzuklären. Wenn kein Pflichtteilsschutz besteht, kann frei über den Nachlass verfügt werden.
- Wenn pflichtteilsgeschützte Erben vorhanden sind, kann nur über deren Pflichtteil hinaus verfügt werden. Man kann die Erben auf den gesetzlichen Pflichtteil setzen und über die frei werdende Quote verfügen.
- In einem Testament kann man zum Beispiel über folgendes verfügen:
  - o Einsetzung von Erben und Vermächtnisnehmer
  - o Einsetzung von Vor- und Nacherben
  - o Zuteilungsbestimmungen (Schmuck, Bilder, Möbel)
  - o Einsetzung eines Willensvollstreckers
- Die Anordnungen müssen klar und unmissverständlich zugewiesen werden. Personen sind unmissverständlich zu definieren (vollständiger Name und Vorname, Geburtstag, Heimatort, aktuelle Adresse).
- Eheleute, welche ein Testament errichten, sollten sich vorab mit dem Erbschaftsamt in Verbindung setzen. Allenfalls ist ein Ehe- und / oder Erbvertrag die passendere Variante.
- Wurde früher bereits ein Testament verfasst sollte im neuen Testament erwähnt sein, ob das Neue eine Ergänzung ist, oder ob das alte aufgehoben werden soll.
- Es empfiehlt sich, das Testament von der Amtsperson überprüfen zu lassen und es am Wohnort auf der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Bei einem Wegzug, muss das Testament auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Für weitere Auskünfte sind wir gerne für Sie da!